

TerraLogs GmbH · Pechauer Platz 14 · D-39114 Magdeburg

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Herr Melcher
0391 50 96 98 29
Telefax-Nr 0391 55 727 959
eMail mathias.melcher@terralogs.de

Transportauftrag67821

04.03.2025

Ladedatum / Zeit **Mittwoch 05.03.2025**
Auftrags-Nr **250300097**

1. Ladestelle(n) **Öko-Korn Lager Magdeburg**
 Klosterkamp 4
 D - 39126 Magdeburg

Termin FIX 05.03.2025 / 07.30 - 15.00 oClock
Bemerkungen loading by side
Lieferschein-Nr. load in Order TerraLogs for Freden / 26645 / kbA 81312216
Ware seeds (5 Europalette (FP)) 4500,00 kg
Lademeter 3,6
Gesamtgewicht: 4.500,00
Palettentausch Ja

1. Entladestelle **Teichmühle Winzenburg Clenemns Heilmann**
 Teichmühle 1
 D - 31084 Freden OT Winzenburg

Termin FIX 06.03.2025 / 08.00 - 12.00 oClock
Bemerkungen unloading by side
Lieferschein-Nr. contact Mr. Heilmann +49 5184/362
Lademeter 4,8
Palettentausch Ja

Frachtpreis: 300,00 EUR plus MwSt.

45 Tage

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart:

1. Kundenschutz Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Zeit des Vertragsverhältnisses und nachfolgender 12 Monate nach Beendigung dessen, keine eigenen Verträge mit dem Kunden der TerraLogs GmbH abzuschließen oder zu vermitteln. Bei Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot wird eine Vertragsstrafe in Höhe 25.000,00 € je Fall fällig, weitergehende Schadensansprüche der TerraLogs GmbH bleiben hiervon unberührt.

2. Informationspflicht Sämtliche Abweichungen vom vereinbarten Auftrag sind der TerraLogs GmbH sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen. Kosten die aufgrund des Fehlens dieser Informationen Ihrerseits zustande kommen, werden wir in voller Höhe an Sie weiterbelasten.

3. Übernahme / Ladungssicherung Sofern nicht schriftlich anders vereinbart hat der Fahrer die stückzahlmäßige Übernahme auf Vollzähligkeit, Identität und äußerlich erkennbare Schäden zu kontrollieren und quittieren. Die Ware auf Basis der Richtlinie VDI 2700 ordnungsgemäß zu sichern, hier sind mindestens 20 gute Spanngurte + Anti-Rutsch-Matten erforderlich!

4. Konzession / Versicherung / Haftung Der Unternehmer ist im Besitz der notwendigen Konzessionen und Lizenzen für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Des weiteren versichern Sie, dass die eingesetzten Fahrzeuge den Transport ordnungsgemäß durchführen und die Richtlinien der Kabotage erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Transportvereinbarungen oder einer vorzeitigen Stornierung des Transportauftrages behalten wir uns vor, die eventuellen Mehrkosten an Sie weiterzuleiten. Sie decken für diesen Transport gemäß GüKG § 7a / CMR eine Güterschaden-Haftpflichtversicherung ein. Abweichend zum §431 HGB Abs.1 und 2 ist eine Haftungsvereinbarung gemäß §449 HGB in Höhe von 8,33 SZR je kg Rohgewicht vereinbart.

5. Subunternehmer / Umladeverbot / MiLoG Sie verpflichten sich diesen Auftrag nicht an Dritte weiterzugeben, erkennen das Umladeverbot und die Vereinbarung zum MiLoG hiermit an.

6. Stand-und Ausfallgeld Wenn nicht anders vereinbart gilt je 3 Stunden zur Beladung und Entladung frei, darüber hinaus fallen Standgelder in Höhe des jeweiligen Stundensatzes an, die schriftlich zu bestätigen sind. Wir behalten uns vor, Kosten die durch nicht von uns verursachte Verspätungen o.ä. entstehen an Sie weiter zu belasten.

7. Neutralität Handelt es sich um einen Transportauftrag, bei welchem Neutralität vorgeschrieben wurde, ist Diese zwingend einzuhalten. Bei Verletzung der Neutralität behalten wir uns vor, ihnen bis zu 30% der Fracht zu kürzen.

8. Lademittel Der Unternehmer ist, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, verpflichtet die übernommenen Lademittel Zug um Zug zu tauschen, dieses eindeutig zu quittieren oder binnen 14 Tagen frachtfrei auszugleichen. Bei Nichteinhaltung berechnen wir wie folgt: je Europalette 20,00€, je Gitterbox 150,00€

9. Abrechnung Die Zahlung erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungserhalt (oder anders vereinbart) per Post inklusive aller original quittierten Ablieferbelege und Palettenscheine, alternativ gut lesbar per .pdf Format, Email [nur](mailto:nur@kontakt@terralogs.de) an kontakt@terralogs.de

10. Gerichtsstand Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus dem Auftragsverhältnis oder damit im Zusammenhang stehen, ist für alle Beteiligten, Magdeburg. Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien und deren Rechtsnachfolgern gilt deutsches Recht.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp neueste Fassung) für jeden Auftrag als vereinbart.

Der Transportauftrag gilt 15 Minuten nach Zugang auch ohne Gegenbestätigung als wirksam vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen
TerraLogs GmbH

Transportauftrag 67821

Datum 04.03.2025

Seite: 3

(per EDV erstellt, daher ohne Unterschrift gültig.)